

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung
der Nachtragskredite für das Jahr 1931, erste Folge.

(Vom 19. Mai 1931.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen Bericht und Antrag über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1931, erste Folge, vorzulegen.

Die für die allgemeine Verwaltung erforderlichen Kredite betragen insgesamt Fr. 2,759,723

An grössern Krediten erwähnen wir:

Politisches Departement.

Besoldungen und Zulagen an das Personal der Konsulate . . Fr. 70,000

Departement des Innern.

Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.

Beitrag à fonds perdu an die Kosten der I. Schweizerischen Ausstellung für Gesundheitspflege und Sport, 1931 in Bern (Hyspa), (BB. vom 8. Dezember 1930) » 200,000

Direktion der eidgenössischen Bauten.

Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich, Ankauf und Einrichtung des Hauses Tannenstrasse 1. BB. vom 23. März 1931 » 672,000
Gaslaboratorium Wimmis, Neubau » 75,000

Übertrag Fr. 1,017,000

Übertrag Fr. 1,017,000

Finanz- und Zolldepartement.**Zollverwaltung.**

Aushilfsleistungen des Grenzwachtkorps » 175,000

Volkswirtschaftsdepartement.**Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.**Beitrag an die Stickerei-Treuhand-Genossenschaft, BB. vom
18. Dezember 1930 » 1,000,000**Abteilung für Landwirtschaft.**Ausserordentliche Zuschläge für Wiederherstellungsarbeiten in-
folge Wasserschäden. BB. vom 27. Juni 1928 » 130,000**Verschiedenes.**Unvorhergesehenes: Beitrag für die Olympiade 1932 » 60,000
Der Rest von » 377,723
betrifft eine Reihe kleinerer Kredite für Personal- und Sach-
ausgaben, sowie für bauliche Aufwendungen.Gesamtbetrag Fr. 2,759,723Die für die Regiebetriebe geforderten Kredite belaufen
sich, soweit sie möglicherweise das Ergebnis der Verwaltungs-
rechnung beeinflussen, auf Fr. 52,700Die übrigen, in der Hauptsache die Kapitalrechnungen der
Postverwaltung sowie der Telegraphen- und Telephonverwal-
tung betreffenden Kreditbegehren, welche jedoch das Resultat
der Verwaltungsrechnung nicht berühren, betragen » 3,739,200Gesamtbetrag Fr. 3,791,900Für dringliche Ausgaben sind von uns, unter Vorbehalt Ihrer Genehmi-
gung, Vorschüsse bewilligt worden.Von der Erwägung ausgehend, dass die Ausgaben tunlichst im Rahmen der
bewilligten Kredite zu bleiben haben, wenn anders die Verwaltungsrechnung 1931
nicht mit einem Fehlbetrag abschliessen und damit das wieder hergestellte Gleich-
gewicht des Finanzhaushaltes gestört werden soll, hat der Bundesrat sämtliche
Verwaltungsstellen durch besondern Beschluss aufgefordert, die Voranschlags-
kredite nicht nur einzuhalten, sondern wenn immer möglich nicht auszu-
schöpfen. Der Wortlaut des Beschlusses ist in der Botschaft des Bundesrates
an die Bundesversammlung zur Staatsrechnung für das Jahr 1930 enthalten.
Wenn alle Organe des Bundes vom festen Willen zum Sparen durchdrungen sind
und darnach handeln, werden Zweck und Ziel dieses Beschlusses erreicht werden

können. In der Tat ist festzustellen, dass von den heute verlangten Krediten von Fr. 2,759,723, welche die Verwaltungsrechnung belasten, nur Fr. 697,723 auf neue, d. h. nicht bereits mit besonderem Bundesbeschluss bewilligte Kredite entfallen. Dabei ist zu beachten, dass die eigentlichen Mehrbedürfnisse der Verwaltung nur Fr. 520,723 ausmachen. Im vergangenen Jahre mussten für den nämlichen Zeitabschnitt an neuen Krediten Fr. 5,958,641 gefordert werden.

**Vergleichende Zusammenstellung der Nachtragskreditbegehren 1930 und 1931,
I. Folge.**

	1930 Fr.	1931 Fr.
Nachtragskredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung:		
a. Neue Kredite	5,958,641	697,723
b. Durch besondere BB. bewilligte Kredite	4,750,000	2,062,000
Zusammen	<u>10,708,641</u>	<u>2,759,723</u>
Nachtragskredite zu Lasten der Regiebetriebe:		
a. Neue Kredite	7,588,100	2,814,700
b. Durch besondere BB. bewilligte Kredite	1,458,500	977,200
Zusammen	<u>9,046,600</u>	<u>3,791,900</u>

* * *

Zweiter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

Allgemeine Ausgaben und Beiträge Fr. 76,000

6. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien Fr. 25,000

Die von der eidgenössischen Landestopographie eingereichten Rechnungen für im Jahre 1930 ausgeführte Grenzbereinigungsarbeiten Schweiz-Italien und Schweiz-Österreich konnten nicht mehr in der letzten Jahresrechnung verbucht werden.

8. Kosten des Völkerbundes Fr. 51,000

Erhöhung des Beitrages der Schweiz gegenüber demjenigen des Jahres 1930.

Konsulate Fr. 70,000

26. Besoldungen und Zulagen Fr. 70,000

Vermehrung des Personals, Mutationen, Kinderzulagen und Entschädigungen bei Verweserschaft. Eine ausführliche Begründung ist den eidgenössischen Finanzkommissionen zugestellt worden.

B. Departement des Innern.

I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst Fr. 270,418

A. Departementssekretariat Fr. 268,700

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen Fr. 2,700

Wahl eines Angestellten zum Beamten auf 1. Mai 1931.

Anstellung einer Bureaugehilfin zur Besorgung besonders der Arbeiten für die dieses Jahr in Genf stattfindende Nationale Ausstellung für freie und angewandte Kunst.

Beiträge:

18. a. Wahrung und Förderung der kulturellen
und sprachlichen Eigenart des Kantons
Tessin Fr. 60,000

Bundesbeitrag gemäss BB. vom 24. März 1931.

18. b. Wahrung und Förderung der kulturellen
und sprachlichen Eigenart der italienischen
Talschaften des Kantons Graubünden . . Fr. 6,000

Im Anschluss an das Gesuch des Kantons Tessin um Gewährung eines ausserordentlichen Bundesbeitrages für Zwecke der Wahrung und Förderung seiner kulturellen und sprachlichen Eigenart ging dem eidgenössischen Departement des Innern, mit Empfehlung der bündnerischen Regierung, ein analoges Gesuch auch von seiten der Vereinigung «Pro Grigione Italiano» zu. Auf Grund sehr einlässlicher und überzeugender Darlegungen über die Schwierigkeiten wirtschaftlicher und besonders kultureller und sprachlicher Art, mit denen die italienischen Talschaften Bündens zu kämpfen haben, macht die Vereinigung geltend, dass diese ebensosehr wie der Tessin der Bundeshilfe bedürfen, und zwar vornehmlich für folgende Zwecke:

Unterstützung begabter, wenig bemittelter junger Leute, die sich höhern Studien widmen wollen.

Unterstützung von Wissenschaftern, Schriftstellern etc. für die Veröffentlichung ihrer Werke.

Veranstaltung literarischer und wissenschaftlicher Preiswettbewerbe, sowie allgemein bildender Vorträge und Kurse.

Herausgabe einer Zeitschrift historischen, literarischen, künstlerischen und wirtschaftlichen Charakters, sowie einer Anthologie bewährter Schriftsteller und Forscher. (Die letztere Publikation ist seither insofern unnötig geworden, als nach dem Bundesbeschluss vom 24. März 1931 Auszüge aus Werken schweizerischer Schriftsteller italienischer Sprache ganz allgemein in der vom Kanton Tessin vorgesehenen Anthologie veröffentlicht werden können.)

Schaffung neuer und Ausbau schon bestehender regionaler Bibliotheken.

Förderung kultureller Veranstaltungen literarischer, musikalischer und sportlicher Art: Anschaffung notwendiger Hilfsmittel (Projektions-, Radioapparate etc.).

Es ist nicht zu bestreiten, dass Massnahmen dieser Art für die Erhaltung der kulturellen und sprachlichen Eigenart der italienischen Talschaften Bündens notwendig sind. Trotz der Mithilfe, die ihnen der Kanton Graubünden bereits gewährt, können sie diese Massnahmen indessen ohne ergänzende Bundeshilfe nicht verwirklichen. Nachdem der Bund den romanischen Talschaften Graubündens und dem Kanton Tessin analoge Hilfe bereits zugesichert hat, rechtfertigt es sich zweifellos, dass er sie in angemessener Weise auch auf die italienischen Talschaften Bündens ausdehne; in gewissem Sinne haben dies die eidgenössischen Räte bei Behandlung der tessinischen Begehren selbst schon anerkannt — und ebenso rechtfertigt es sich wohl, dass die italienischen Talschaften Bündens der Bundeshilfe gleichzeitig mit dem Kanton Tessin teilhaftig werden. Da der letztere bei einer Wohnbevölkerung von rund 120,000 Seelen vom Bund für kulturelle und sprachliche Zwecke einen Jahresbeitrag von Fr. 60,000 erhält, dürfte es angemessen sein, den analogen Beitrag an die italienisch sprechenden Bündner (12—13,000) auf Fr. 6000 im Jahre festzusetzen. Dabei hat es die Meinung, dass der Betrag der gesuchstellenden Vereinigung Pro Grigione Italiano ausgerichtet, dieser aber, wie nachträglich übrigens auch der Ligia Romantscha, nahegelegt würde, zu allen ihren für die Verwendung der Bundessubvention massgebenden Verhandlungen auch einen Vertrauensmann der Bündner Regierung zuzulassen bzw. einzuladen.

Gestützt auf diese Anbringen empfehlen wir Ihnen, einen entsprechenden Nachtragskredit von Fr. 6000 zu bewilligen. Für die Zukunft würde der Betrag jeweilen in den ordentlichen Voranschlag eingestellt.

82. I. Schweizerische Ausstellung für Gesundheitspflege und Sport, 1931 in Bern (Hyspa) . . . Fr. 200.000
 Beitrag à fonds perdu, gemäss BB. vom 8. Dezember 1930.

(Der weitere Bundesbeitrag von Fr. 100,000 an das Garantiekapital desselben Unternehmens soll auf Kapitalrechnung genommen werden, weil begründete Hoffnung besteht, dass er aus dem Aktivsaldo des Unternehmens rückvergütet wird.)

E. Bundesarchiv Fr. 1,713

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen Fr. 1,713

Ausserordentliche Besoldungserhöhung nach Art. 41 des B.G. für 1 Beamten.

III. Direktion der eidgenössischen Bauten Fr. 973,310

8. Gutachten und Verschiedenes Fr. 1,000

b. Bundesbriefarchiv Schwyz; Projektstudien . Fr. 1,000

Mit BB. vom 19. Dezember 1929 sind Fr. 4000 für Projektstudien zu einem Bundesbriefarchiv in Schwyz bewilligt worden. Die aus Vertretern des Bundes und des Kantons Schwyz zusammengesetzte Kommission veranstaltete in der Folge unter einigen Architekten einen Ideenwettbewerb zur nähern Prüfung der Frage, ob der Unterbringung der Bundesbriefe, Feldzeichen usw. in einem Neubau oder in einem bereits bestehenden Gebäude der Vorzug zu geben sei. Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden vier (statt, wie von der Baudirektion angenommen war, drei) Architekten eingeladen. Die Kosten der Projektstudien und der Gebäudeaufnahmen, die zu gleichen Teilen vom Bund und vom Kanton Schwyz getragen werden, beliefen sich auf Fr. 8760. 90. Der Anteil des Bundes betrug somit Fr. 4380. 45.

Diesem Betrage sind noch die bisherigen Auslagen für Taggelder und Reiseentschädigungen an die Kommissionsmitglieder, die vom Departement des Innern ernannt wurden, sowie die aus einem allfällig nochmaligen Zusammentritt der Kommission weiter erwachsenden Ausgaben, zusammen schätzungsweise Fr. 600, beizufügen. Die Mehrauslagen gegenüber dem bewilligten Nachtragskredit betragen daher rund Fr. 1000.

9. Hochbauten	Fr. 971,200
c. Neubauten	Fr. 971,200
1. Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich, Ankauf und Einrichtung des Hauses Tanzenstrasse 1 (Liegenschaft Brunner). BB. vom 23. März 1931	Fr. 672,000
2. Gaslaboratorium in Wimmis, Neubau . . .	» 75,000
3. Festung St. Gotthard, Ankauf von Baracken . . .	» 33,500
4. Zollamt Riehen-Inzlingerstrasse, Erwerb eines Bauplatzes für ein Zollgebäude	» 12,000
5. Zollamt in Flüh (Solothurn), Ankauf einer Liegenschaft	» 22,300
6. Zollamt Rheinbrücke Koblenz-Waldshut, Ankauf einer Liegenschaft	» 51,000
7. Bootshaus für die Zollverwaltung in Gottlieben (Thurgau), Neubau	» 11,600
8. Zollamt Bedretto, Neubau, veränderte Ausführung	» 32,000
9. Zolldirektionsgebäude Lausanne, Liegenschaftstausch	» 30,000
10. Zollamt Col-des-Roches, Erstellung eines Grenzkontrollhäuschens	» 16,500
11. Konstruktionswerkstätte in Thun, Erstellung eines Holzschuppens	» 15,300

Die Begründungen der einzelnen Ausgabenposten befinden sich bei den den Finanzkommissionen zugestellten Akten.

14. Mietzinse für die Zentralverwaltung Fr. 1,110

1. Verwaltungsgebäude an der Bundesgasse
92/34, Miete für einen Bureauraum für das
Politische Departement Fr. 360

Das Politische Departement benötigte dringend einen weitem Bureau-
raum. Die eidgenössische Steuerverwaltung stellte einen solchen in ihrem
Verwaltungsgebäude zur Verfügung. Es ist ihr dafür ein Jahresmietzins von
Fr. 360 zu entrichten. Die Kosten der Heizung, Beleuchtung und Reinigung
werden aus dem ordentlichen Voranschlagskredit der Baudirektion bestritten.

2. Bureaux der eidgenössischen Bauinspektion in
Lausanne, Zinsbetreffnis zufolge Terminver-
schiebung Fr. 750

Bei der Neuordnung des Mietverhältnisses mit den Eigentümern des
Gebäudes, worin die eidgenössische Bauinspektion in Lausanne untergebracht
ist, sind die Kündigungstermine nach ortsüblichem Gebrauch abgeändert,
d. h. um drei Monate vorgeschoben worden. Aus diesem Grunde entfallen auf
das laufende Jahr Fr. 750 mehr an Mietzins, als bei der Aufstellung des Vor-
anschlages angenommen wurde.

VI. Statistisches Amt Fr. 3,000

9. a. Beteiligung des Amtes an der I. Schwei-
zerischen Ausstellung für Hygiene und
Sport, 1931 in Bern (Hyspa) Fr. 3,000

Ausser dem vom Jahre 1930 auf das Jahr 1931 zu übertragenden Kredit-
rest von Fr. 5500 sind noch Fr. 3000 notwendig zur Bestreitung der restlichen
Kosten für den Film über die Ergebnisse der Bevölkerungs- und Sanitäts-
statistik.

E. Finanz- und Zolldepartement.

III. Zollverwaltung Fr. 175,000

B. Grenzwachtkorps.

4. Aushilfsleistungen Fr. 175,000

Mit BRB. vom 6. Februar 1931 wurde für die Beamten des Grenzwacht-
korps, welche im üblichen Turnus zwischen 23 und 5 Uhr Nachtdienst zu leisten
haben, eine Verpflegungsvergütung von Fr. 10 per Monat, rückwirkend auf
1. November 1930, bewilligt. Der erforderliche Kredit konnte im Voranschlag
für 1931 nicht berücksichtigt werden.

F. Volkswirtschaftsdepartement.

III. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Fr. 1,000,000

Beiträge.

16. Stickerei-Treuhand-Genossenschaft Fr. 1,000,000

Durch BB. vom 18. Dezember 1930 wurde dem Bundesrat für eine Nach-
subvention an die Stickerei-Treuhand-Genossenschaft ein Kredit bis zu einer

Million Franken zur Verfügung gestellt. In jenem Zeitpunkt war der Vorschlag der schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1931 schon genehmigt.

V. Abteilung für Landwirtschaft.

28. Ausserordentliche Zuschläge für Wiederherstellungsarbeiten
infolge Wasserschäden Fr. 130,000

Durch BB. vom 27. Juni 1928 ist für die durch die Hochwasserkatastrophen vom September 1927 in den Kantonen Graubünden und Tessin notwendig gewordenen bau- und forsttechnischen Arbeiten ein ausserordentlicher Kredit von Fr. 2,500,000 bewilligt worden. Davon wurden der Abteilung für Landwirtschaft Fr. 240,000 zugewiesen. Auf Rechnung dieses Anteiles sind bis heute an Meliorationsunternehmen ausserordentliche Beiträge von rund Fr. 130,000 zugesichert worden, die im laufenden Jahre zahlfällig werden.

VI. Veterinäramt Fr. 2,000

A. Verwaltung. 2. Auslagen und Vergütungen
nach Art. 44 B.G Fr. 2,000

Kosten der Abordnung des Direktors des Veterinäramtes nach Polen zum Studium der dortigen seuchenpolizeilichen Verhältnisse.

Vierter Abschnitt.

Verschiedenes Fr. 60,000

L. Unvorhergesehenes: Bundesbeitrag für die
olympischen Spiele von 1932 Fr. 60,000

Nachdem die letzten olympischen Winterspiele im Jahre 1928 in der Schweiz stattgefunden haben, sollen die Spiele des Jahres 1932 in den Vereinigten Staaten von Amerika ausgetragen werden. Die Winterspiele finden vom 4. bis 13. Februar 1932 in Lake Placid (New York) und die Hauptwettkämpfe in der Zeit zwischen dem 30. Juli und 14. August 1932 in Los Angeles (Kalifornien) statt. Für die Beteiligung der Schweiz an den olympischen Spielen in Antwerpen im Jahre 1920 wurde vom Bundesrat ein Beitrag von Fr. 15,000 bewilligt. Die Teilnahme an den Spielen in Paris wurde 1924 durch einen Beitrag von Fr. 65,000 ermöglicht, während sich der Bundesbeitrag für die Spiele in St. Moritz und Amsterdam im Jahre 1928 auf Fr. 120,000 belief.

Die bisher von den schweizerischen Mannschaften erzielten schönen Erfolge und die immer grössere Bedeutung, die der Sport als Volkserziehungsmittel besitzt, rechtfertigen einen erneuten Bundesbeitrag, der auch für die Spiele des Jahres 1932 eine Beteiligung der Schweiz sichern soll. Nachdem die Durchführung der letzten olympischen Winterspiele der Schweiz übertragen worden war, durfte eine Nichtbeteiligung an den nächsten Spielen in den internationalen Sportkreisen kaum verstanden werden. Die Teilnahme der Schweiz ist zudem dem Gastlande, den Vereinigten Staaten, gegenüber politisch geboten

und wird auch von den bedeutenden Schweizerkolonien Amerikas, die für die schweizerische Beteiligung bereits Vorarbeiten geleistet haben, bestimmt erwartet.

Die Sportarten, in welchen die Schweiz diesmal vertreten werden soll, sind noch nicht endgültig festgelegt. Es steht indessen fest, dass sich die Schweiz nur an solchen Wettkämpfen beteiligen wird, in denen die schweizerischen Mannschaften den Wettbewerb mit Aussicht auf Erfolg aufnehmen können.

Die Kosten für 60 Teilnehmer werden auf Fr. 180,000 berechnet. Wir glauben, unter diesen Umständen die Übernahme eines Drittels dieser Auslagen durch die Gewährung eines Bundesbeitrages in der Höhe von Fr. 60,000 empfehlen zu können.

Da das olympische Komitee die Subvention noch im Sommer 1931 zu erhalten wünscht, kann für die Bewilligung nicht bis zur Voranschlagsberatung der eidgenössischen Räte im Dezember 1931 zugewartet werden.

Regiebetriebe des Bundes.

II. Pferderegieanstalt Thun. Fr. 62,000

Depot Artillerie-Bundespferde:

- | | |
|--|------------|
| 1. Pferdeankäufe | Fr. 50,000 |
| 2. Unterhalt und Verpflegung | » 6,000 |
| 3. Löhnungen | » 6,000 |

Anlässlich der diesjährigen Ankäufe von Artillerie-Bundespferden, die ausschliesslich im Inlande erfolgen, wurden des grossen Angebotes wegen 198 Pferde angekauft, während im Voranschlag nur 160 Pferde vorgesehen sind. Da die Artillerie-Bundespferde in den Schulen und Kursen gut verwendet werden können, so liegt der Ankauf einer grösseren Anzahl von Pferden im Interesse der Militärverwaltung wie auch der Landespferdezucht. Die höhere Pferdezahl verursacht vermehrte Ausgaben für Unterhalt, Verpflegung und Löhnungen während der Zeit, wo die Pferde ausser Dienst stehen. Die Artillerie-Bundespferde werden im Herbst nach Beendigung der Schulen und Kurse an öffentlicher Versteigerung verkauft, und es werden den Mehrausgaben entsprechende Mehreinnahmen gegenüberstehen.

IV. Getreideverwaltung.

B. Gewinn- und Verlustrechnung.

III. Verwaltungskosten Fr. 12,000

- | | |
|--|------------|
| 1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen | Fr. 11,500 |
| 2. Einlage in die Versicherungskasse | » 500 |

Seit November 1930 musste ein erkrankter Angestellter ersetzt werden. Dadurch entstanden vorübergehend doppelte Gehaltsauslagen.

Am 17. Oktober 1930 haben wir beschlossen, die Abnahme von Inlandgetreide zu den festgesetzten Überpreisen gestützt auf Art. 5, Abs. 3, des BB.

vom 22. Juni 1929 über die vorläufige Ordnung der Getreideversorgung des Landes von der Durchführung der Selbstversorgung durch die betreffenden Getreideproduzenten abhängig zu machen. Dieser Beschluss bedingte für die Getreideverwaltung eine Erweiterung ihres Aufgabenkreises mit entsprechender Mehrarbeit. Weitere gegenüber dem Vorjahre erheblich vermehrte Arbeiten verursachte die Übernahme der qualitativ unbefriedigenden Inlandgetreideernte des Jahres 1930. Diese Mehrarbeiten nötigten zu einer Personalvermehrung.

V. Landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten

Oerlikon, Liebefeld-Bern und Lausanne. Fr. 31,500

10. Betriebskosten. Fr. 31,500

Das bisherige alpine Versuchsfeld der eidgenössischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Oerlikon auf der abseits vom Verkehr gelegenen Fürstenalp entspricht den neuzeitlichen Anforderungen nicht mehr. Eine Auflösung des Pachtverhältnisses scheint auch dem Besitzer der Alp nicht unerwünscht zu sein. — Für die Errichtung eines neuen alpinen Versuchsfeldes ist die Alp Maran, oberhalb Arosa, vorgesehen. Nach den vorläufigen Verhandlungen mit der Burgergemeinde Chur als Besitzerin und der Einwohnergemeinde Chur als Nutzniesserin der Alp Maran würde eine Fläche von zirka 40 Aren für die Dauer von 30 Jahren für Versuchszwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Die ganzen Kosten der Einrichtung, inbegriffen Terrassierung und Planierung der Versuchsfläche, die Einzäunung, der Abbruch und die Wiederaufrichtung und der innere Ausbau eines vorhandenen Gebäudes, die Installation einer elektrischen Kochgelegenheit für das Personal, die Zuleitung von Wasser, die Einrichtung einer Lysimeteranlage werden auf Fr. 31,500 veranschlagt.

VII. Versuchsanstalt für Weinbau in Lausanne. Fr. 8,000

8. Betriebskosten Fr. 8,000

Für das im Dienste der drei Versuchsanstalten in Lausanne stehende Camionette muss mit kostspieligen Reparaturen gerechnet werden, wenn es weiter verwendet werden soll. Diese möchte man vermeiden und ein neues, etwas leistungsfähigeres Lastauto mit zirka 2 Tonnen Tragkraft anschaffen. Der Preis wird sich auf Fr. 7—8000 stellen. Das bisher benützte Camionette soll bestmöglich verkauft werden.

IX. Postverwaltung.

C. Kapitalrechnung.

1. Liegenschaftskonto.

Zuwachs Fr. 200,000

Der Mehrbedarf im Liegenschaftskonto setzt sich aus folgenden zwei Posten zusammen:

a. Mehrausgaben für die Errichtung eines Postneubaues in Baden	Fr. 100,000
b. Erstellung eines kleinen Posthauses und einer Postgarage in Gletsch.	» 100,000
Zusammen	<u>Fr. 200,000</u>

Die Begründungen befinden sich bei den den Finanzkommissionen zugestellten Akten.

X. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

A. Betriebsrechnung.

IV. Verschiedenes.

d. Verschiedene Kosten	<u>Fr. 1,200</u>
----------------------------------	------------------

C. Kapitalrechnung.

Anlagekonto.

a. Telegraphen- und Telephonegebäude . .	Fr. 977,200
b. Linien und Kabel	» 1,900,000
c. Apparate und Innenleitungen	» 600,000
	<u>Fr. 3,477,200</u>

Begründung.

Zu A. IV. d. Die starke Vermehrung der Betreibungen von Telephonteilnehmern verursacht Mehrausgaben.

Zu C. a. Es handelt sich um eine Anzahlung von Fr. 510,000 für den Ankauf der Liegenschaft des naturhistorischen Museums in Bern zur Vergrösserung des Verwaltungsgebäudes der Obertelegraphendirektion, und um eine Ausgabe von Fr. 467,200 für die Errichtung von Magazin- und Garagebauten, sowie von Lagerplätzen für das Telephonamt Genf. Die Kredite hierfür sind von den eidgenössischen Räten schon unterm 20. März 1931 bewilligt worden (eidgenössische Gesetzesammlung 1931, Seiten 341 und 343). Sie müssen bloss der Form halber noch in die Nachkredite eingestellt werden.

Zu b. Der Kredit betrifft die Auslegung eines neuen Fernkabels Lausanne-Genf. Auf Seite 258 der Botschaft zum Voranschlag für das Jahr 1931 ist in der Begründung zur Anlagekontorubrik «Unterirdische Telephon-Fernlinien» darauf hingewiesen, dass die dringende Verlegung eines neuen Fernkabels Genf-Lausanne auf das Jahr 1932 zurückgestellt worden sei, um eine allzu starke Belastung des Voranschlags 1931 zu vermeiden. Nun muss aber dieses Kabelprojekt dennoch schon im Jahre 1931 ausgeführt werden, weil inzwischen bekannt geworden ist, dass voraussichtlich auf Anfang Februar 1932 eine Weltabrüstungskonferenz nach Genf einberufen werden soll. Da langdauernde, von zahlreichen Delegationen besuchte internationale Konferenzen erfahrungsgemäss an den Telephondienst sehr hohe Anforderungen stellen, muss das neue

Kabel Genf-Lausanne im Zeitpunkt der Konferenzeröffnung betriebsbereit sein und deshalb noch im Jahre 1931 ausgelegt werden. Es hat zum Anschluss an die kürzlich erweiterten Kabellinien Bern-Lausanne, Bern-Olten-Basel und Bern-Olten-Zürich und zur Zusammenschaltung mit den von Basel und von Zürich ausgehenden internationalen Hauptverkehrssträngen zu dienen.

Zu C. c. Der Kredit ist für die Beschaffung von Verstärkereinrichtungen bestimmt, die zur Ausnützung des unter b vorgesehenen neuen Kabels nötig sind.

* * *

Wir beehren uns, Ihnen die Genehmigung der vorstehend aufgeführten Nachtragskreditbegehren zu beantragen, und benutzen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 19. Mai 1931.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Häberlin.

Der Bundeskanzler:

Kaeslin.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss
über
die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1931,
I. Folge.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsichtnahme einer Botschaft des Bundesrates vom 19. Mai 1931,
beschliesst:

Dem Bundesrate werden für das Jahr 1931 folgende Nachtragskredite bewilligt:

Verwaltungsrechnung.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

<i>Allgemeine Ausgaben und Beiträge:</i>	Fr.	Fr.
6. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien . .	25,000	
8. Kosten des Völkerbundes	51,000	
<i>Konsulate:</i>		
26. Besoldungen und Zulagen	70,000	
	<hr style="width: 50%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>	146,000

B. Departement des Innern.

I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.

<i>A. Departementssekretariat.</i>	Fr.		
1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . .	2,700		
Übertrag	2,700	—	146,000

	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	2,700		—	146,000
<i>Beiträge:</i>				
18. a. Wahrung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Eigenart des Kantons Tessin.	60,000			
18. b. Wahrung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Eigenart der italienischen Tal-schaften des Kantons Graubünden.	6,000			
82. I. Schweizerische Ausstellung für Gesundheitspflege und Sport 1981 in Bern (Hyspa)	200,000	268,700		
<i>E. Bundesarchiv.</i>				
1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . .		1,718		
			270,418	

III. Direktion der eidgenössischen Bauten.

8. Gutachten und Verschiedenes:				
b. Bundesbrief-Archiv Schwyz; Projektstudien		1,000		
9. Hochbauten:				
c. Neubauten:				
1. Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Ankauf und Einrichtung des Hauses Tannenstrasse 1 (Liegenschaft Brunner)	672,000			
2. Gaslaboratorium in Wimmis, Neubau	75,000			
3. Festung St. Gotthard, Ankauf von Baracken	38,500			
4. Zollamt Riehen- Inzlinger - strasse, Erwerb eines Bauplatzes für ein Zollgebäude	12,000			
5. Zollamt in Flüh (Solothurn), Ankauf einer Liegenschaft	22,300			
6. Zollamt Rheinbrücke Koblenz - Waldshut, Ankauf einer Liegenschaft	51,000			
Übertrag	865,800	1,000	270,418	146,000

	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	865,800	1,000	270,413	146,000
7. Bootshaus für die Zollverwaltung in Gottlieben (Thurgau), Neubau	11,600			
8. Zollamt Bedretto, Neubau, veränderte Ausführung . .	32,000			
9. Zolldirektionsgebäude Lausanne, Liegenschaftstausch.	30,000			
10. Zollamt Col-des-Roches, Erstellung eines Grenzkontrollhäuschens	16,500			
11. Konstruktionswerkstätte in Thun, Erstellung eines Holzschuppens	15,800			
		971,200		
14. Mietzins für die Zentralverwaltung:				
1. Verwaltungsgebäude an der Bundesgasse 32/34, Miete für einen Bureauraum für das Politische Departement . .	360			
2. Bureaux der eidgenössischen Bauinspektion in Lausanne, Zinsbetreffnis zufolge Terminverschiebung	750			
		1,110		
			973,310	

VI. Statistisches Amt.

9. a. Beteiligung des Amtes an der I. Schweizerischen Ausstellung für Hygiene und Sport 1931 in Bern (Hyspa).			3,000	1,246,723
---	--	--	-------	-----------

E. Finanz- und Zolldepartement.

III. Zollverwaltung.

B. Grenzwachtkorps.

4. Aushilfsleistungen				175,000
---------------------------------	--	--	--	---------

F. Volkswirtschaftsdepartement.

III. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Beiträge:

16. Stickerei-Treuhand-Genossenschaft	1,000,000			
		Übertrag	1,000,000	1,567,723

	Fr.	Fr.
Übertrag 1,000,000		1,567,723

V. Abteilung für Landwirtschaft.

28. Ausserordentliche Zuschläge für Wiederherstellungsarbeiten infolge Wasserschäden	130,000
--	---------

VI. Veterinäramt.

A. 2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G.	2,000	1,132,000
--	-------	-----------

Vierter Abschnitt.

Verschiedenes.

L. Unvorhergesehenes: Bundesbeitrag für die Olympiade 1932	60,000
<i>Verwaltungsrechnung</i>	
	2,759,723

Regiebetriebe des Bundes.

II. Pferderegianstalt Thun.

Depot Artillerie-Bundespferde:		
1. Pferdeankäufe	50,000	
2. Unterhalt und Verpflegung	6,000	
3. Löhnungen	6,000	62,000

IV. Getreideverwaltung.

B. Gewinn- und Verlustrechnung.

III. Verwaltungskosten:		
1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen	11,500	
2. Einlage in die Versicherungskasse	500	12,000

V. Landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten Oerlikon, Liebefeld-Bern und Lausanne.

10. Betriebskosten	81,500
------------------------------	--------

VII. Versuchsanstalt für Weinbau in Lausanne.

8. Betriebskosten	8,000
-----------------------------	-------

IX. Postverwaltung.

C. Kapitalrechnung.

1. Liegenschaftskonto:		
Zuwachs	200,000	
Übertrag		813,500

	Fr.	Fr.
Übertrag		818,500

X. Telegraphen- und Telefonverwaltung.

A. Betriebsrechnung.

IV. Verschiedenes.

d. Verschiedene Kosten	1,200
----------------------------------	-------

C. Kapitalrechnung

Anlagekonto:

	Fr.	
a. Telegraphen- und Telephongebäude . . .	977,200	
b. Linien und Kabel	1,900,000	
c. Apparate und Innenleitungen	600,000	
	3,477,200	
		3,478,400

<i>Regiebetriebe des Bundes</i>	3,791,900
---------------------------------	-----------

Zusammenstellung.

Nachtragskredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung:

a. Neue Kredite	697,723
b. Durch besondere BB bewilligte Kredite (siehe Seiten 635 bis 639 der Botschaft betreffend Nachtragskredite 1931, I. Folge)	2,062,000
	2,759,723

Nachtragskredite zu Lasten der Regiebetriebe:

a. Neue Kredite	2,814,700
b. Durch besondere BB bewilligte Kredite (siehe Seite 642 der Botschaft betreffend Nachtragskredite 1931, I. Folge) . . .	977,200
	*) 3,791,900

*) Davon beeinflussen möglicherweise das Ergebnis der Verwaltungsrechnung Fr. 52,700.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1931, erste Folge. (Vom 19. Mai 1931.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1931
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.05.1931
Date	
Data	
Seite	632-648
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 357

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.